

**Datenschutzkonzept
des Angelsportverein
Henrichshütte Hattingen-Ruhr 1927 e.V.**



Inhalt:

- Geltungsbereich
- Begriffsdefinitionen
- Der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis
- Beurteilung und eventuelle Beschaffung von Hard- und Software
- Vereinsinterne Verweise auf andere Dokumente mit Bezug auf die BDSG und der BDSVO
- Sicherung vor Diebstahl, oder unberechtigtem Zugriff von Daten
- Schlusssatz

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim ASV-Henrichshütte e.V., nachfolgend ASV.

Alle Vorstands-Mitglieder sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Sie regelt insbesondere:

- das Verarbeiten, Dokumentieren und Speichern von persönlichen Daten der Mitglieder
- die Regelung des datenschutzrechtlichen Bearbeitens von Daten mit den verantwortlichen Stellen

Hierbei gilt als Grundsatz die EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS- GVO) mit allen Vorgaben, welche für unseren Verein Geltung haben.

Zusätzlich zählt als Grundlage das geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Begriffsdefinitionen

personenbezogene Daten

Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele sind: Name, Vorname, Adressdaten, E-Mail-Inhalte, Bankdaten.

verantwortliche Stelle

ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Der ASV hat nach Maßgabe der §§ 4f und dem §§ 4d BDSG einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (ebDSG) zu benennen.

Dieser nimmt die ihm kraft Gesetzes, der DS-GVO und dieser Richtlinie zugewiesene Aufgaben bei weisungsfreier Anwendung seiner Fachkunde wahr.

Für Meldungen, Auskünfte etc. gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden ist allein der ebDSB zuständig. Der Vorstand stellt bei Möglichkeit die hierfür erforderlichen Informationen, Unterlagen etc. zur Verfügung. Gleiches gilt für Anfragen, Beschwerden oder Auskunftersuchen, welches in das Tätigkeitsfeld des ebDSB fällt.

Jedes Mitglied des ASV kann sich unmittelbar mit Hinweisen, Anregungen oder Beschwerden an den ebDSB oder an ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied wenden. Diese werden die Belange an den ebDSB weiterleiten, wobei auf Wunsch absolute Vertraulichkeit gewahrt wird.

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Der geschäftsführende Vorstand erhebt, verarbeitet und nutzt nur personenbezogene Daten, die für die reguläre Organisation des Vereins erforderlich sind.

Personenbezogene Daten werden nur an Stellen weitergeleitet, wenn dies zur Ausführung von Aufträgen des geschäftsführenden Vorstandes zwingend erforderlich ist.

Dies sind unter anderem:

- Daten für diverse Nachweise gegenüber dem Landesfischereiverband,
- des Landessportbundes NRW
- der beauftragten Bankgesellschaft für den Buchungsverkehr oder
- internen Organisation zum Nachweis von satzungsinternen Belangen.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Jedes Vorstandsmitglied oder Vereinsmitglied, welches mit den o.g. Daten in Berührung kommt, sowie der ebDSB sind gemäß §5 des BDSG verpflichtet, mit personenbezogenen Daten, wie in dem BDSG und der DS-GVO vorgesehen, umzugehen.

Jedes Vorstandsmitglied, oder weiteres Vereinsmitglied, hat eine entsprechende Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, wenn es mit dem Umgang persönlicher Daten betraut ist. Diese liegen gesammelt im Ordner „Datenschutz ASV“.

Beurteilung und eventuelle Beschaffung von Hard- und Software

Der ebDSB ist verpflichtet, die im Verein vorhandene Hard- und Software auf Funktionalität zu prüfen. Er hat dem Vorsitzenden eine beratende Funktion und gibt Handlungshinweise bzgl. Neuanschaffungen zur Einhaltung dieses Datenschutzkonzeptes.

Eine Investition oder eine Neuregelung darf nur in Zustimmung mit dem 1. Vorsitzenden umgesetzt werden.

Vereinsinterne Verweise auf andere Dokumente mit Bezug auf die BDSG und der BDSVO

Die Mitgliederneuanmeldung hat eine Datenschutzerklärung. Diese ist von jedem neuen Mitglied zu unterzeichnen.

Sicherung vor Diebstahl, oder unberechtigtem Zugriff von Daten

Die Daten, welche unter diese Richtlinie fallen, sind in einem extra dafür vorgesehenen Büro, welches grundsätzlich abgeschlossen ist, gelagert. Der Zutritt für das Büro ist beschränkt. Die EDV-Einheiten des ASV sind passwortgeschützt. Die Passwörter werden in regelmäßigen Abständen geändert. Die Passwörter sind nach neuesten Standards ausgewählt. Die EDV-Geräte sind nur während der Nutzung vom Vorstand an das Netzwerk angeschlossen. Sobald die Aufgaben an dem Desktoprechner erledigt sind, wird dieser vom Netzwerk durch Herunterfahren getrennt. Ein elektronischer Schutz auf dem Rechner ist installiert und immer auf dem neuesten Stand. Einem elektronischen, sowie physischem Datendiebstahl ist somit größtmöglich nach modernen Standards entgegengewirkt.

Für die Homeofficerechner gelten dieselben Bestimmungen. Dem ebDSB sind Computer und Büroordner auf Verlangen vorzulegen. Der ebDSB hat ausdrücklich kein Betretungsrecht für private Räume.

Schlussatz

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Hattingen, 01.04.2018

Hehs
1. Vorsitzender